

Auszug aus der

7. Sitzung des Gemeinderates Schnottwil

vom Dienstag, 23. Mai 2023, 19.00 – 23.30 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 6. Sitzung vom Mittwoch, 3. Mai 2023 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.0431 Gemeinde- und Bürgerrat: Personelles
Nachfolgeregelung Gemeinderat

An der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2023 wurde die Nachfolgeregelung im Gemeinderat diskutiert.

Rolf Büchi gab seine Demission per spätestens Ende Juni 2023 bekannt. Pascale Lauper teilte an der Sitzung mit, dass eine Nachfolge für das Ressort Finanzen, Steuern, Kultur und Freizeit wohl einfacher zu finden sei, als eine Nachfolge für das Ressort Bau, Planung und Liegenschaften. Sie bot daher ihre Demission an, um ihren Ehemann, Thomas Lauper, als Gemeinderat für das Ressort Bau, Planung und Liegenschaften gewinnen zu können und eine Nachfolge für das Ressort Finanzen, Steuern, Kultur und Freizeit zu suchen.

Unterdessen wurde zwischen dem Gemeindepräsident Martin Willi, Gemeinderätin Pascale Lauper und dem Ortsparteipräsidenten der FDP, Jürg Willi, das Gespräch geführt.

Die Situation präsentiert sich aktuell wie folgt:

Pascale Lauper demissioniert ihr Amt als Gemeinderätin per Ende Juni 2023, damit die Ortspartei, respektive die Listenvertretung einen Wahlvorschlag mit Thomas Lauper als Kandidat einreichen kann. Für das Ressort Finanzen soll ein Wahlvorschlag mit Markus Oeler als Kandidat eingereicht werden.

Sobald die Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung eingehen, werden diese geprüft und sofern sie als ordnungsgemäss befunden werden, erfolgt anschliessend die Publikation im Aushang der Gemeinde, womit die beiden Kandidaten nach Ablauf der Beschwerdefrist als in stiller Wahl gewählt gelten.

Eine Information über die Veränderung im Gemeinderat erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023.

01.0711 Finanzverwalter
Einarbeitung Finanzverwalterin; Organisation und Nachkredit

Für die Einarbeitung der neuen Finanzverwalterin ist ein Nachkredit zu sprechen. Gemäss dem aktuellen Stelleninhaber, Roland Derendinger, wurden für seine Einarbeitung im Jahr 2015 zwischen Fr. 30'000.00 und Fr. 40'000.00 ausgegeben. Die Einarbeitung dauerte ein gutes halbes Jahr.

Anmerkung Gemeindeschreiberin:

Wie bereits im Gespräch mit Martin Willi mitgeteilt, erachten Finanzverwalter Roland Derendinger und die Gemeindeschreiberin Lena Kocher die Einarbeitung als essentiell und unumgänglich. Die neue Finanzverwalterin wird ihre Stelle im September 2023 antreten. Roland Derendinger arbeitet bis längstens Ende September 2023 für die Gemeinde Schnottwil. Er steht für die vollständige Einarbeitung daher nicht zur Verfügung. Die zweckmässige Einarbeitung der neuen Stelleninhaberin ist deshalb aus Sicht von Roland Derendinger und Lena Kocher zwingend durch einen externen Anbieter zu gewährleisten.

Auf Begehren von Gemeindepräsident Martin Willi wird das Traktandum verschoben. Er will die Thematik mit dem künftigen Ressortvorsteher Finanzen besprechen und anschliessend erneut traktandieren.

02.0112 Zweckverband Alters- und Pflegeheim Lüterswil
Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Alterssitz Buechibärg vom 31. Mai 2023; Parolen

Am 31. Mai 2023 findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Alterssitz Buechibärg im Alterssitzzentrum Buechibärg statt.

Zur Abstimmungen gelangen das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung, der Jahresbericht des Präsidenten, der Jahresbericht der Geschäftsleitung sowie die Jahresrechnung 2022 und die Entlastung der Verwaltungsorgane.

Beschluss:

Auf Antrag von Gemeinderat Frédéric Grossmann Schlupe wird zu allen Traktanden einstimmig die Ja-Parole beschlossen.

04.0241 Baulanderschliessungen und -umlegungen
Erschliessungsprogramm; Arbeitsvergabe

Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz PBG ist die Bauzone einer Gemeinde innerhalb von 15 Jahren zu erschliessen. Der Gemeinderat erstellt dazu ein Erschliessungsprogramm. Darin legt er fest, wann welche Erschliessungsanlagen mit welchen Kostenfolgen realisiert werden sollen. Gemäss § 99 ff hat sich die Erschliessung nach den Nutzungsplänen zu richten. Die Erschliessungsplanung wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision überprüft und angepasst. Auf der Grundlage dieser revidierten und aktualisierten Planung ist nun das Erschliessungsprogramm zu erarbeiten. Die Gemeinde Schnottwil verfügt zurzeit über kein Erschliessungsprogramm. Aus diesem Grund wurde bei der BSB + Partner Ingenieure und Planer AG eine Honorarofferte für die Erarbeitung eines Erschliessungsprogramm angefordert. Die Honorarofferte in der Höhe von Fr. 14'001.00 wurde am 8. Mai 2023 eingereicht. Im Budget sind unter dem Konto 0222.3132.00 Fr. 15'000.00 vorgesehen.

Antrag der Werkkommission:

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, dass der Auftrag für die Erarbeitung des Erschliessungsprogramms gemäss Offerte vom 8. Mai 2023 an die BSB + Partner Ingenieure und Planer AG vergeben wird.

Markus Wälti erkundigt sich, weshalb keine weiteren Offerten eingeholt wurden.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann erklärt, dass die BSB + Partner Ingenieure und Planer AG bereits bei der Erarbeitung der Ortsplanungsrevision miteinbezogen wurde und man daher nur diese Firma angefragt habe.

Gemeinderat Rolf Büchi stellt fest, dass in letzter Zeit häufiger für Geschäfte nur eine Offerte eingeholt wurde. **Er stellt den Gegenantrag**, dass zwei weitere Offerten einzuholen seien und das Geschäft anschliessend erneut traktandiert wird.

Beschluss:

Der Gegenantrag von Rolf Büchi wird mit 3:2 Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen. Die Werkkommission wird beauftragt, zwei weitere Offerten einzuholen und dem Gemeinderat anschliessend erneut einen Antrag zu unterbreiten.

04.0473 Brunnen
Sanierung Brunnen Gemeindehaus

Der Brunnen vor dem Gemeindehaus ist undicht und sanierungsbedürftig. Die Kosten für die Sanierung wurden im Budget 2022 unter dem Konto 3144.00 bereits budgetiert. Leider konnte die Sanierung aufgrund von schlechtem Wetter Ende 2022 nicht mehr durchgeführt werden. Für die Ausführung der Arbeiten im Jahr 2023 ist daher ein Nachkredit erforderlich.

Antrag der Betriebskommission:

Die Betriebskommission beantragt dem Gemeinderat, den Nachkredit in Höhe von Fr. 5870.00 ohne MwSt. zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag der Betriebskommission wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

05.0101 Schulräume, Schulhausbauten, Turnhallen
Sanierung Schulanlage; Kreditabrechnung und Zusatzkredit

Auf Antrag der Finanzverwaltung ist die nachfolgende Abrechnung zu genehmigen und der Zusatzkredit in Höhe von Fr. 31'650.75 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 zu beschliessen.

GV-Kredit vom 4. Dezember 2013	CHF	1'000'000.00	
GR-Kredit vom 22. Februar 2017	CHF	48'600.00	Solare Netzeinspeisung
GR-Kredit vom 26. Juni 2018	CHF	25'000.00	Unvorhergesehenes
Total	CHF	1'073'600.00	

			<u>geplant</u>	<u>effektiv</u>	<u>Differenz</u>	
Alt-/Mittelbau/Altbau	2014	CHF	340'000.00	277'325.95	62'674.05	Heizung/Entwässerung Heizraum
Altbau	2015	CHF	70'000.00			Estrich isolieren/Dachschräge OG-DG dämmen
Altbau	2016	CHF	295'000.00	338'358.80	26'641.20	Fassadenrenovation/Gerüstbau/Dachsanierung
Mittelbau	2017	CHF	150'000.00	170'618.70	-20'618.70	Fassadenrenovation/Gerüstbau/Fenster/ Oberlichter/Dachsanierung
Mittelbau	2018	CHF	90'000.00	200'168.55	-110'168.55	WC-Anlage/Duschen
Mittelbau	2019	CHF	55'000.00	70'400.00	-15'400.00	Fenster Schulzimmer
Total		CHF	1'000'000.00			
Mittelbau	2017	CHF		48'378.75	-48'378.75	Solaranlage
Total		CHF	1'000'000.00	1'105'250.75	-105'250.75	

GR-Kredit vom 22. Februar 2017	CHF	48'600.00		-56'650.75
GR-Kredit vom 26. Juni 2018	CHF	25'000.00		-31'650.75
Total	CHF	1'073'600.00	1'105'250.75	-31'650.75

Zusatzkredit	2022	CHF	-31'650.75
---------------------	-------------	------------	-------------------

Einnahmen

Pronovo, Einmalvergütung Photovoltaikanlage: CHF 14'765.00

Kanton Solothurn, Wärmedämmung: CHF 28'800.00

Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 einstimmig, die abgebildete Abrechnung sowie den Zusatzkredit in Höhe von Fr. 31'650.75 zu genehmigen.

07.1105 Generalabonnemente/Flexicard
Einführung Spartageskarte Gemeinde; Grundsatzentscheid

Die Tageskarten, wie man sie heute kennt, gibt es nur noch bis Ende 2023. Ab 2024 bietet die SBB die «Spartageskarte Gemeinde» an. Jede Gemeinde muss selber entscheiden, ob sie sich als Verkaufsstelle für die Spartageskarten anbieten will oder nicht.

Die SBB als Mandatsträgerin des Nationalen Direkten Verkehrs bewirtschaftet die Kontingente. Zu Beginn wird das Gesamtkontingent ungefähr im Rahmen des heutigen Tageskarten-Gemeinde-Umlaufs liegen. Die Preise werden durch die öV-Branche festgelegt und sind für alle Gemeinden und Städte gleich. Alle Verkaufsstellen greifen auf dasselbe Kontingent zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann für den gewünschten Reisetag schweizweit bei keiner anderen Gemeinde/Stadt mehr eine Spartageskarte gekauft werden. Der Verkauf erfolgt grundsätzlich am Schalter der Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinden und Städte werden für ihren Aufwand mit einer Verkaufskommission von 5 Prozent pro verkaufte und nicht erstattete Spartageskarte Gemeinde entschädigt. Im Unterschied zum aktuellen System mit den Tageskarten trägt die Gemeinde bei den Spartageskarten kein finanzielles Risiko mehr, wenn die Tageskarten nicht bezogen werden.

Detaillierte Informationen zu den Spartageskarten Gemeinde können einem separaten Factsheet der SBB entnommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Spartageskarten Gemeinden ab 2024 auf der Gemeindeverwaltung zum Kauf anzubieten. Die Verwaltung wird die Anmeldung als Verkaufsstelle vornehmen.

07.1131 Verkehrserziehung / Geschwindigkeitskontrollen
Tempo 30; Grundsatzentscheid

Die Bau-, Elektro- und Planungskommission (BEPK) wurde vom Gemeinderat damit beauftragt, die Thematik «Tempo 30» abzuklären.

Die BSB + Partner Ingenieure und Planer AG hat die bereits vorhandenen Pläne auf den neusten Stand gebracht und eine Grobkostenschätzung sowie eine Honorarofferte erstellt.

Erwägungen der BEPK:

- Da Verkehrsunfälle unterschiedlichste Ursachen haben, führt eine übergreifende Einführung einer 30km/h Tempolimites keinesfalls zu einem risikofreien Strassenverkehr. Falsches Verhalten von Unfallbeteiligten, technische Mängel, Missverständnisse und Ablenkung bleiben Hauptverursacher von Verkehrsunfällen.
- Die Lärmemissionen werden bei der Einführung einer 30km/h Tempolimites nur unwesentlich reduziert.
- Die Schadstoffbelastung in der Luft nimmt mit der längeren Verweilzeit zu (Quelle adac.de).

Antrag der Bau-, Elektro- und Planungskommission:

Die BEPK stellt fest, dass eine generelle Einführung von Tempo 30 in den Wohnquartieren betreffend Kosten/Nutzen nicht gegeben ist. Das Unfall-Gefahren-Risiko in den Quartieren wird von der BEPK als gering eingeschätzt.

Der Kantonsstrassenabschnitt beim Schulareal hingegen wäre eine potentielle 30er Tempozone. Hier wäre durchaus eine Entschleunigung des motorisierten Verkehrs wünschenswert und sinnvoll.

Heikle Verkehrs-Manöver-Punkte, die als hoch eingeschätzt werden, bestehen weitgehend bei den Ortsstrassen-Einmündungen in die Kantonsstrasse.

Die Anfrage betreffend Kantonsprojekt (Termine, Art der Gestaltung der Kantonsstrasse im Dorfzentrum), konnte von Frau Vogrinec, BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, beim Kreisbauamt des Kantons Solothurn in Erfahrung gebracht werden. Im Jahr 2024 startet das Vorprojekt, im Folgejahr 2025 das Bauprojekt und im 2027 folgt die Umsetzung.

Gemeinderat Nathanael Hofer kann den Antrag der BEPK nicht unterstützen. Er befürwortet die Weiterverfolgung der Einführung einer Tempolimite von 30km/h. Vizepräsidentin Sarah Hartmann schliesst sich dem Votum von Nathanael Hofer an.

Gemeindepräsident Martin Willi stellt fest, dass die Thematik «Tempo 30» bereits mehrmals besprochen wurde. Er ist der Ansicht, dass man bei baulichen Massnahmen Perimeter erheben kann, sprich, die betroffenen Einwohner tragen hier die Kosten. Er möchte dies abklären lassen.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann erwidert, dass dem nicht so sei. Die Gemeinde trage die Kosten, nicht die Anwohner.

Weiter ist Martin Willi der Ansicht, dass die Einführung einer Tempo 30 Zone nicht nötig sei. Man könne mit den Personen sprechen, die zu schnell durch die betreffenden Quartiere durchfahren.

Gemeinderat Nathanael Hofer teilt mit, dass die hohe Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge in einigen Quartieren ein grosses Problem sei und dass man nicht jedes Fahrzeug anhalten könne, um mit dem Fahrer oder der Fahrerin zu sprechen.

Suppleant Markus Wälti teilt mit, dass die Tempo 30 Zone grundsätzlich zur Verkehrsberuhigung beitragen kann. Es stellt sich jedoch die Frage, ob der Aufwand verhältnismässig ist.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluep ist der Ansicht, dass der Gemeinderat die Meinung von einem Grossteil der Schnottwiler Bevölkerung missachtet, wenn er die Thematik nicht weiterverfolgt.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann spricht sich für die Ablehnung des Antrags der BEPK aus. Die Thematik Tempo 30 soll weiterverfolgt werden.

Gemeinderat Rolf Büchi findet es lächerlich, dass in den Quartieren Tempo 30 eingeführt werden soll, und die gefährlichste Strasse, die Bernstrasse, insbesondere der Abschnitt vom Volg-Laden bis zur Kreuzung Falkenplatz, bestehen bleiben soll, wie sie heute ist.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann entgegnet, dass die Thematik bei der Bernstrasse bekannt sei, jedoch sind der Gemeinde die Hände gebunden, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Des Weiteren merkt sie an, dass die Bevölkerung früher in den Prozess miteinbezogen werden könnte. Der Gemeinderat könne der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 einen

Kredit beantragen und anschliessend zur Mitwirkung einladen, anstatt gleich die öffentliche Auflage zu machen.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Antrag der Bau-, und Elektro- und Planungskommission wird mit 5:2 Stimmen abgelehnt.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann schlägt vor, dass die Kommission 3 Offerten einholen und das Thema anschliessend erneut zu Händen des Gemeinderates behandeln soll. Spätestens zur Gemeinderatssitzung vom 16. August 2023 soll ein Antrag der Kommission mit den Unterlagen vorliegen.

Das Anliegen von Sarah Hartmann wird der Kommission als Auftrag weitergegeben.

08.0201

Jahresrechnungen

Jahresrechnung 2022; Beratung und Genehmigung

Zur Behandlung der Jahresrechnung 2022 werden Eveline Kocher-Eberhard, Präsidentin RPK, Thomas Grüschow, Sekretär RPK, Annelies Howald und Franziska Strub-Kummer, Mitglieder RPK sowie Finanzverwalter Roland Derendinger, begrüsst. Ressortchefin Pascale Lauper erläutert die Rechnung wie folgt:

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Schnottwil für das Jahr 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 505'832.33 ab, welcher vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 97'040.00. Höhere Steuererträge bei den Natürlichen und Juristischen Personen, bei den Kapitalabfindungen und Grundstückgewinnsteuern und der tiefere Aufwand bei der Bildung haben hauptsächlich zu diesem deutlich besseren Resultat gegenüber dem Budget 2022 geführt. Somit beläuft sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 auf CHF 4'018'071.37 (exkl. Spezialfinanzierungen und Neubewertungsreserve). Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 1'283'891.97 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 111'000.00.

Nachfolgend aufgeführt sind die grössten positiven wie negativen Abweichungen gegenüber dem Budget:

Rubrik		Abweichung Rechnung zu Budget	Gründe
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	CHF + 27'085.47	<u>Mehrausgaben:</u> CHF 14'828.55 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc., Honorar für Arbeiten neues Feuerwehr- und Werkhofgebäude CHF 16'248.30 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc., Mehraufwand für die Beurteilung von Baugesuchen (Krankheit Sekretärin Bauverwaltung) CHF 36'262.40 Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Kauf Feuerwehr- und Werkhofgebäude
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	CHF - 22'014.26	<u>Minderausgaben:</u> CHF 19'315.11 Entschädigung an Regionalfeuerwehr RFOBB, tiefere Aufwendungen
2	BILDUNG	CHF - 75'781.62	<u>Minderausgaben:</u> CHF 67'576.50 Entschädigungen an Schulverband Bucheggberg, tiefere Aufwendungen
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	CHF + 7'597.50	
4	GESUNDHEIT	CHF + 5'682.38	<u>Mehrausgaben:</u> CHF 16'549.70 Beiträge an Lastenausgleich Pflegekosten CHF 56'237.35 Pflegefinanzierung Spitex, Verschiebung siehe Minderausgaben

Dienstag, 23. Mai 2023

			<u>Minderausgaben:</u> CHF 67'051.07 Beiträge an Spitex Aare, Verschiebung siehe Mehrausgaben
5	SOZIALE SICHERHEIT	CHF - 109'148.50	<u>Mehrausgaben:</u> CHF 13'657.20 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, höhere Kosten Asyl <u>Minderausgaben:</u> CHF 22'483.05 Beiträge an Kanton, tiefere Kosten Ergänzungsleistungen AHV CHF 76'523.80 Beiträge an Lastenausgleich Sozialhilfe
6	VERKEHR	CHF - 54'248.60	<u>Minderausgaben:</u> CHF 12'783.60 Rückerstattung von Lohn des Gemeindearbeiters, Unfall CHF 10'937.00 Beiträge an Kanton, tiefere Kosten
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	CHF - 22'760.10	<u>Mehrausgaben:</u> CHF 45'597.57 Wasser, Einlagen in Spezialfinanzierung EK CHF 81'416.55 Abwasser, Einlagen in Spezialfinanzierung EK <u>Minderausgaben:</u> CHF 27'902.47 Wasser, Dienstleistungen Dritter, nur teilweise Ausführung GWP und Nitratprojekt CHF 13'240.55 Wasser, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc., nur teilweise Ausführung Nitratprojekt CHF 51'542.25 Abwasser, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc., keine Nachführung GEP CHF 60'689.75 Abwasser, Unterhalt übrige Tiefbauten, tiefere Kosten Behebung Schäden Zustandsklasse 1 etc. CHF 10'377.40 Abwasser, Entschädigungen an ARA Regio Grenchen, tiefere Betriebskosten CHF 10'377.70 Unterhalt übrige Tiefbauten, tiefere Kosten Ersatz Gemeinschaftsgrab <u>Mehreinnahmen:</u> CHF 23'200.30 Wasser, Verbrauchsgebühren <u>Mindereinnahmen:</u> CHF 27'150.00 Wasser, Entnahmen aus Spezialfinanz. EK CHF 49'540.00 Abwasser, Entnahmen aus Spezialfinanz. EK
8	VOLKSWIRTSCHAFT	CHF - 12'586.45	<u>Mehrausgaben:</u> CHF 25'705.15 Strom, Einlagen in Spezialfinanzierung EK <u>Minderausgaben:</u> CHF 30'431.70 Strom, Energieankauf CHF 15'048.42 Strom, Netznutzung CHF 17'150.25 Strom, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. CHF 20'000.00 Strom, Unterhalt übrige Tiefbauten <u>Mindereinnahmen:</u> CHF 33'252.45 Strom, Energieverkauf CHF 14'023.75 Strom, Netznutzungsertrag CHF 22'657.40 Strom, Gesetzliche Förderabgaben (Netzzuschlag) CHF 11'530.00 Strom, Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK
9	FINANZEN UND STEUERN	CHF +346'698.15	<u>Mehrausgaben:</u> CHF 40'339.35 Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen, Rückstellungen <u>Mehreinnahmen:</u> CHF 176'460.00 Gemeindesteuern natürliche Personen Rechnungsjahr CHF 53'885.95 Gemeindesteuern natürliche Personen Vorjahre CHF 32'340.00 Gemeindesteuern juristische Personen Rechnungsjahr CHF 63'975.40 Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahre CHF 22'991.20 Grundstückgewinnsteuern CHF 87'209.05 Sondersteuern <u>Mindereinnahmen:</u> CHF 38'931.30 Quellensteuern

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite (A13)

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme		
	- Beiträge an Lastenausgleich Pflegekosten	CHF	16'549.70
	- Pflegefinanzierung Spitex	CHF	56'237.35
	- Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	CHF	13'657.20
	- Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen	CHF	40'339.35
1.2	Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung		
	- Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	CHF	14'828.55
	- Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	CHF	16'248.30
	- Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	36'262.40
	- Unterhalt Strassen/Verkehrswege	CHF	21'720.20

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	6'567'943.96
	Gesamtertrag	CHF	7'073'776.29
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
	vor Gewinnverwendung	CHF	505'832.33
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
	nach Gewinnverwendung	CHF	505'832.33

2.1.1	Ergebnisverwendung	Einlage aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	505'832.33
-------	--------------------	---	-----	------------

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf **CHF 4'018'071.37**

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'296'364.97
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	12'473.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'283'891.97

Bilanz	Bilanzsumme	CHF	12'831'127.68
--------	--------------------	------------	----------------------

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	45'597.57
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	81'416.55
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	-12'309.79
Elektrizitätswerk	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	25'705.15

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf CHF 340'409.67.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf CHF 606'611.40.

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital entnommen. Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das zweckgebundene Eigenkapital auf CHF 6'157.01.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf CHF 673'151.68.

Der Vorsitzende erteilt der Rechnungsprüfungskommission das Wort:

Eveline Kocher-Eberhard, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erläutert die im Rahmen der Rechnungsrevision gemachten Feststellungen und Beanstandungen. Die Einzelheiten sind dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 zu entnehmen. Die Inhalte wurden am 16. Mai 2023 bereits mit der Ressortvorsteherin und dem Finanzverwalter besprochen.

Der Erläuterungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022 wurde dem Gemeinderat mit heutiger Email übermittelt. Der Bericht ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Der Gemeinderat wird gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen um eine Stellungnahme mit Massnahmenplan ersucht.

Eveline Kocher-Eberhard informiert, dass die RPK nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Revisionsarbeiten einzelne Prüfungsgebiete alternierend vertieft prüft. Sie hält weiter fest, dass die Beanstandungen der Vorjahre wiederholt nicht umgesetzt worden sind. Dies führte dazu, dass u.a. die Debitorenausstände wieder und wieder auf der Revisionsliste der vertieften Prüfungsgebiete stand. Die Situation in Bezug auf das fehlende Mahnwesen und den damit verbundenen Risiken ist der Behörde bekannt, so die RPK-Präsidentin. Wiederholt wurde auf den dringenden Handlungsbedarf hingewiesen.

Aus dem umfangreichen Bericht der RPK zur Jahresrechnung 2022 weist die RPK-Präsidentin auf folgende Themen speziell hin:

1. Forderungsverluste; fehlende Debitorenverwaltung/Mahnwesen
2. IKS/Geschäfts- und Pendenzenverwaltung
3. Personalwesen; Massnahmenplan zu Überzeitsaldi
4. finanzpolitischer Entscheid für zusätzliche Abschreibungen

Wie im Mai 2022 im Rahmen eines Gesprächs zwischen der RPK, der Ressortvorsteherin und dem Gemeindepräsidium mit dem Finanzverwalter vereinbart wurde, hätten die Pendenzen der Ziffern 1 und 2 innert Frist, spätestens bis zur Nachprüfung im November 2022 erledigt werden sollen. Weitere Prüfungstermine folgten im Dezember 2022 und Januar 2023. Die RPK hat viel Zeit für die Zusatzprüfungen investiert und Vorarbeiten für das Mahnwesen erarbeitet. Das Mahnwesen ist jedoch bis heute nicht zweckmässig, soweit überhaupt, erfolgt. Das Aufschieben der Pendezen führte dazu, dass aufgrund mangelnder Debitorenbewirtschaftung zwischenzeitlich tatsächliche Forderungsverluste hinzunehmen sind. Die von der RPK errechnete

Summe ist erheblich. Die Bilanz wird aufgrund der nicht erfolgten Ausbuchungen verfälscht. Die RPK weist den Gemeinderat erneut auf den dringenden Handlungsbedarf hin. Mit jeder weiteren Verzögerung erhöht sich der finanzielle Schaden aufgrund der Verjährungsfristen. Die RPK kommt zum Schluss, dass die vorliegende Jahresrechnung 2022 nur **mit Einschränkung** zur Genehmigung beantragt werden kann.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst zum Zeitpunkt der Revision mit einem Ertragsüberschuss von über CHF 580'472.33 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss. Dem Gemeinderat wird aus finanzpolitischer Sicht von der RPK empfohlen, in Erwägung zu ziehen, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen. Die Kriterien dazu sind gemäss Erläuterung der RPK-Präsidentin erfüllt.

Ob die RPK für die Debitorenbewirtschaftung und die Erledigung der Pendenzen zur Verfügung steht, wird mit Zurückhaltung beantwortet. Selbstverständlich stellt die RPK der Finanzverwaltung, soweit nicht bereits erfolgt, sämtliche durch die Kommission erarbeiteten Unterlagen zur Verfügung. Es fällt aber nicht in die Zuständigkeit der RPK, über Abschreibungen von Forderungsverlusten zu befinden. Diese Kompetenz obliegt dem Gemeinderat.

Die RPK kommunizierte gegenüber der Finanzverwaltung und der Ressortvorsteherin stets transparent. Sie hat zudem bis Mitte Jahr 2022 wiederholt Unterstützung angeboten, um die Pendenzen zu erledigen. Die Unterstützung wurde von Finanzverwalter Derendinger stets ausgeschlagen. Durch die zahlreichen Zusatzprüfungstermine, welche aufgrund der Debitorenbewirtschaftung angesetzt werden mussten, hat die RPK Zeit investiert, die den Rahmen einer RPK sprengt, so Eveline Kocher-Eberhard. Weitere Ressourcen zur Pendenzenerledigung können seitens der RPK nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung werden. Mit dem Beschäftigungsgrad der Finanzverwaltung sollte es möglich sein, dass die Arbeiten vom Finanzverwalter erledigt werden können. Die Arbeitsstelle ist gemäss Arbeitsplatzbewertung nicht unterdotiert, so die RPK-Präsidentin.

Die RPK-Präsidentin wird von den anwesenden RPK-Mitglieder in ihren Voten unterstützt und ergänzt.

Annelies Howald, Vizepräsidentin RPK, bestätigt, dass die im Zusammenhang mit der Prüfung der Debitoren mit nicht abschliessender Eruiierung der Forderungsverluste erarbeiteten Grundlagen den Rahmen einer RPK sprengt und solche Einsätze eine Ausnahme bleiben müssen. Die RPK-Mitglieder sind berufstätig und die wiederholt intensivierten Revisionsarbeiten gehen schlussendlich zulasten des Berufsalltags.

Franziska Strub-Kummer, RPK-Mitglied bestätigt, dass die RPK ihre Unterstützung mehrfach angeboten hat. Die nötigen Nachprüfungen haben Ressourcen der RPK verschlungen, ohne dass die Pendezen bis dato erledigt worden wäre. Die Motivation, in der Rechnungsprüfungskommission mitzuwirken, sinkt aufgrund der Tatsache, dass Behörde und Stelleninhaber die nötigen Schritte, trotz Nachdruck der RPK, nicht einleiten. Die RPK fühle sich nicht ernst genommen.

Gemeindepräsident Martin Willi dankt der RPK für die Voten und den ausführlichen Bericht. Ziel des Gemeinderates ist es, dass die Pendenzen bis zum Stellenantritt der neuen Finanzverwalterin im Herbst 2023 erledigt sind und der amtierende Finanzverwalter einen «sauberen» Weggang hat. Der Gemeinderat ist dankbar, wenn auf die RPK zurückgegriffen werden darf.

Eveline Kocher-Eberhard ersucht den Finanzverwalter, gegenüber der RPK den Entscheid in Bezug auf die zusätzlichen Abschreibungen zu kommunizieren, damit die Berichte der RPK angepasst werden können. Sofern zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, macht sie beliebt, auch gleich die Korrekturbuchungen gemäss dem Erläuterungsbericht soweit als möglich vorzunehmen.

In Bezug auf die zusätzlichen Abschreibungen wird kurz noch über die finanzpolitischen Aspekte diskutiert. Die RPK empfiehlt aufgrund der Finanzsituation die zusätzlichen Abschreibungen zu tätigen.

Martin Willi dankt der RPK für die geleistete Arbeit. Die RPK verlässt die Sitzung.

Diskussion:

Nach ausführlicher Diskussion wird entschieden, von der Möglichkeit zusätzlicher Abschreibungen Gebrauch zu machen. Roland Derendinger wird zusammen mit der Ressortvorsteherin die nötigen Berechnungen vornehmen und die Jahresrechnung 2022 mit den entsprechenden Anpassungen auf dem Zirkulationsweg zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 beschliessen lassen.

Da die Anlagebuchhaltung aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen angepasst werden muss, werden auch die im Erläuterungsbericht der RPK festgehaltenen Korrekturbuchungen gleich vorgenommen. Die RPK wird über die erfolgten Korrekturen informiert, damit der Bestätigungsbericht angepasst und der Erläuterungsbericht entsprechend ergänzt werden kann.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann ersucht Pascale Lauper, die Stellungnahme mit Massnahmenplan zum Erläuterungsbericht der RPK zur Jahresrechnung 2022 vorzubereiten und für die nächste Gemeinderatssitzung traktandieren zu lassen. Das Geschäft wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit traktandiert.

Roland Derendinger teilt auf Nachfrage von Sarah Hartmann mit, dass er alle von der RPK erarbeiteten Unterlagen zum Thema Debitorenverwaltung erhalten hat und er vermutlich nicht weitere Unterstützung der RPK beansprucht.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann wird in Zusammenarbeit mit Roland Derendinger das Abfallgebührenreglement überarbeiten. Wie im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2022 festgehalten, gibt es im gebührenfinanzierten Bereich Handlungsbedarf. Das Abfallgebührenreglement soll dem Gemeinderat bis spätestens Ende September 2023 im Entwurf vorgelegt werden.

11.0200 Elektrizitätsverbände

Generalversammlung der Gebnet AG vom 25. Mai 2023; Parolen

Am 25. Mai 2023 findet die Generalversammlung der Gebnet AG in Mühledorf statt. Zur Abstimmung gelangen der Geschäftsbericht 2022, die Jahresrechnung 2022 mit Bericht der Revisionsstelle, die Verwendung des Bilanzgewinns 2022 sowie die Entlastung und die Wahl des Verwaltungsrates und die Wahl der Revisionsstelle.

Beschluss:

Auf Antrag von Gemeinderat Rolf Büchi wird mit 6:1 Stimmen zu allen traktandierten Geschäften die Ja-Parole gefasst.

11.0400 Bauten, Anlagen

Anschlüsse Neubauten 2020; Genehmigung Bauabrechnung

Der Gemeinderat bewilligte am 23. Oktober 2019 für die Anschlüsse Neubauten 2020 einen Kredit von Fr. 30'000.00. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt und wird einstimmig genehmigt:

	inkl. Mehrwertsteuer	exkl. Mehrwertsteuer
Kabelanschlüsse	Fr. 26'343.85	Fr. 24'460.40
Total	Fr. 26'343.85	Fr. 24'460.40
GR-Kredit vom 23.10.2019	Fr. 30'000.00	
Kreditunterschreitung	Fr. 3'656.15	

11.0400 Bauten, Anlagen
Anschlüsse Neubauten 2021; Genehmigung Bauabrechnung

Der Gemeinderat bewilligte am 21. Oktober 2020 für die Anschlüsse Neubauten 2021 einen Kredit von Fr. 30'000.00. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt und wird einstimmig genehmigt:

	inkl. Mehrwertsteuer	exkl. Mehrwertsteuer
Kabelanschlüsse	Fr. 00.00	Fr. 00.00
Total	Fr. 00.00	Fr. 00.00
GR-Kredit vom 21.10.2020	Fr. 30'000.00	
Kreditunterschreitung	Fr. 30'000.00	

11.0400 Bauten, Anlagen
Anschlüsse Neubauten 2022; Genehmigung Bauabrechnung

Der Gemeinderat bewilligte am 3. November 2021 für die Anschlüsse Neubauten 2022 einen Kredit von Fr. 30'000.00. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt und wird einstimmig genehmigt:

	inkl. Mehrwertsteuer	exkl. Mehrwertsteuer
Kabelanschlüsse	Fr. 00.00	Fr. 00.00
Total	Fr. 00.00	Fr. 00.00
GR-Kredit vom 03.11.2021	Fr. 30'000.00	
Kreditunterschreitung	Fr. 30'000.00	

11.0600 An- und Verkauf von Strom
Generalversammlung der Youtility AG vom 1. Juni 2023; Parolen

Am 1. Juni 2023 findet die Generalversammlung der Youtility AG in Bern statt.

Zur Abstimmung gelangen das Protokoll der letzten Generalversammlung, der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 mit Bericht der Revisionsstelle, die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates, die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates und die Wahl der Revisionsstelle.

Beschluss:

Auf Antrag von Gemeinderat Rolf Büchi wird zu allen Traktanden die Ja-Parole beschlossen. Eine Teilnahme an der Generalversammlung ist jedoch leider nicht möglich.

NAMENS DES GEMEINDERATES

sig. Martin Willi sig. Lena Kocher
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin